



Stadt ehrt langjährige Verdienste im Ehrenamt



Foto: Stadt

Geehrt wurden: Ilse Bauer, Klaus Becker, Hubert Dobry, Baptist Geinzer, Manfred Gronbach, Karl Grumann, Otto Koch, Dieter Lohmaier, Helmut Meister, Peter Rollig, Norbert Rummel, Harry Schrepfer, Lotte Sichelstiel, Alfons Stähler, Stefan Stellwag und Walter Winkelmann. (in alphabetischer Reihenfolge)

Bereits zum zweiten Mal ehrte die Stadt Herzogenaurach am Donnerstag, 6. Februar 2014, im Sitzungssaal des Rathauses, Bürgerinnen und Bürger, die sich über sehr lange Zeit ehrenamtlich in einem Herzogenauracher Verein engagiert haben. Mindestens 25 Jahre haben sich die Geehrten für "ihren Verein" eingesetzt, die meisten davon im Vorstand.

Insgesamt 16 Personen sprach Erster Bürgermeister Dr. German Hacker den Dank und die Anerkennung der Stadt Herzogenaurach für die geleistete Arbeit aus und unterstrich dabei auch die überragende Bedeutung des Ehrenamtes für das Zusammenleben in der Stadt und für die Gesellschaft insgesamt. Die Jugendarbeit der Vereine, die Beteiligung an Stadtfesten und die

Pflege der Städtepartnerschaften seien nur einige Beispiele dafür.

Dr. German Hacker stellte die Geehrten einzeln vor und ging auf ihre außerordentlichen Verdienste ein. Dabei konnte er auch die Vielfalt des Herzogenauracher Vereinslebens aufzeigen, denn die Geehrten standen, wie die ebenfalls anwesenden Vereinsvorsitzenden, für das Engagement in den Bereichen Sport, Kultur, Soziales, Kirchliches, Rettungswesen, Tierschutz und Tierpflege. Im Detail geht dies aus der Rede des Bürgermeisters hervor, die auf der Homepage der Stadt Herzogenaurach (www.herzogenaurach.de) nachgelesen werden kann. Eine besondere Stellung nahm Stefan Stellwag von der Freiwilligen Feuerwehr Haundorf-Beutelsdorf ein, der stellvertretend für alle jungen engagierten Menschen Herzogenaurachs hervorgeho-

ben wurde. Der 24-jährige engagiert sich seit letztem Jahr als 1. Kommandant. Dr. Hacker stellte am Beispiel der verantwortlichen Tätigkeit des relativ jungen Vereinsmitglieds heraus, dass Engagement keine Frage des Alters sei, sondern dass es sich laufend entwickeln und erneuern müsse, damit ein Verein funktionsfähig bleibe. Diesen Aspekt des Engagements unterstrich stellvertretend für die Vereinsvorstände auch Hans-Michael Persang, der Vorsitzende des ASV Niederndorf. Über die Motive, warum sich jemand so lange für einen Verein engagiert, sprach Dieter Lohmaier, Schriftführer der Kolpingsfamilie. Musikalisch umrahmt wurde der Ehrungsabend von einer Akkordeonspielgruppe der Sing- und Musikschule Herzogenaurach unter der Leitung von Roland Baumann.

Agenda-Arbeitskreis "Energie"

Nächstes Treffen am Donnerstag, 20. Februar 2014, um 19.30 Uhr, im Freizeithaus, Erlanger Str. 16.

Rolltrödel im Kinderhort Carl-Platz-Schule

Samstag, 22. Februar 2014, von 13.00 - 15.00 Uhr; Annahme: Freitag, 21. Februar, 15.00 - 18.00 Uhr; Rückgabe: Samstag 22. Februar, 16.30 - 17.30 Uhr. Anfragen unter Tel. 09132/61769 oder 09132/7503822.

Vollzug des Meldegesetzes Bekanntmachung nach Art. 32 Abs. 1 Satz 4 MeldeG

Meldebehörden sind nach Art. 32 Abs. 1 Satz 1 des Meldegesetzes (MeldeG) vom 8. Dezember 2006 (GVBl S. 990), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 10. April 2007 (GVBl S. 267), befugt, Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über bestimmte Daten zu geben.

Im Hinblick auf die am 25. Mai 2014 stattfindende Europawahl wird darauf hingewiesen, dass Wahlberechtigte nach Art. 32 Abs. 1 Satz 3 MeldeG das Recht haben, dieser Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen.

Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich bei der Meldebehörde eingelegt werden. Er ist von keinen Voraussetzungen abhängig, braucht nicht begründet zu werden und gilt bis zu einer gegenteiligen Erklärung gegenüber der Meldebehörde unbefristet.

Informationsveranstaltung der Grund- und Mittelschule Lieb- frauenhaus

Die Grund- und Mittelschule, der Hort und die Ganztagesbetreuung stellen sich vor am Montag, 24. Februar 2014, um 19.00 Uhr, in der Aula der Liebfrauenhaus-Schule, Erlanger Straße 35, Tel. 09132/83662-0. Es wird u. a. informiert über Schulleben, schülerorientierte Unterrichtsformen, Schulaufnahme etc. Informationen unter www.liebfrauenhaus.de.

Informationsabend des Gym- nasiums Herzogenaurach zur Einführungsklasse

Die Einführungsklasse will geeignete Absolventen der Real- und Wirtschaftsschule oder einer freiwilligen 10. Klasse Mittelschule nach ihrem erfolgreich abgelegten mittleren Bildungsabschluss für den Übertritt ins Gymnasium qualifizieren und sie in einem insgesamt dreijährigen Ausbildungsgang zur allgemeinen Hochschulreife führen.

Für interessierte Schülerinnen und Schüler und deren Eltern findet am Gymnasium Herzogenaurach eine Informationsveranstaltung am Mittwoch, 26. Februar 2014, um 19.00 Uhr im Mehrzweckraum I (A011) statt.

Musikcocktail

Am Mittwoch, 19. Februar 2014, findet um 18.30 Uhr im Konzertsaal der Käthe-Zang-Sing- und Musikschule der nächste Musikcocktail statt.

Schüler/-innen verschiedener Instrumentalfächer, das Ensemble „Musikschul-Musi“ und der Querflötenspielkreis sowie Solisten und Duos spielen Werke von Händel, Mozart, Rieding, Tschaikowsky und anderen Komponisten.

Der Eintritt ist frei.

HerzoSeniorenbüro informiert

Vortrag "Naturheilkunde bei Herzkrankungen"

Tun Sie etwas für Ihr Herz, bevor es für Sie nichts mehr tut!

Der Seniorenbeirat lädt ein zu einem Vortrag mit Emmi Weiss am Dienstag, 25. Februar 2014, 16.00 Uhr, im Freizeithaus, Erlanger Straße 16.

Leicht verständlich wird informiert über Herzrhythmusstörungen, Atmungs- und Wasserprobleme, Herzinfarkt, Bluthochdruck, Herzklappenersatz und vieles mehr. Praktische Übungen und das Messen des Blutdrucks gehören mit zum Programm. Der Eintritt ist frei.



Stellenausschreibung

Die Stadt Herzogenaurach sucht für die Sommerferien 2014
Schüler und Studenten (m/w) als Ferienarbeiter/-innen

für verschiedene Bereiche.

Interessierte Bewerber/-innen, die zu Beginn der Sommerferien 2014 das 15. Lebensjahr vollendet und neun Jahre eine Schule besucht haben sowie bereit sind, mindestens drei Wochen am Stück zu arbeiten, können sich gerne bewerben.

Schüler und Studenten (m/w), die sich für das Spielmobil und das Ferienprogramm 2014 bewerben möchten, müssen wegen der Betreuung von Minderjährigen bereits das 18. Lebensjahr (volljährig) vollendet haben.

Voraussetzung für die Ferienarbeit im Spielmobil ist die Teilnahme an der Vorbereitungsveranstaltung am Samstag, 26. Juli 2014, und die Teilnahme am Erste-Hilfe-Kurs am Dienstag, 29. Juli 2014, ab 14.30 Uhr sowie an der Eröffnung des Ferienprogramms in der Fußgängerzone am Mittwoch, 30. Juli 2014.

Der Bewerbungsbogen kann im Personalamt, Schlossgebäude, 1. Stock, Zimmer 104, abgeholt oder auf der Homepage der Stadt Herzogenaurach unter www.herzogenaurach.de Rubrik „Bürgerservice und Rathaus“ unter „Stellenangebote“ heruntergeladen werden. Ihren Bewerbungsbogen senden Sie bitte bis spätestens Montag, 24. März 2014 an die Stadt Herzogenaurach, Marktplatz 11, 91074 Herzogenaurach oder an personalamt@herzogenaurach.de.

Wie sportlich aktiv ist die Bevölkerung in Herzogenaurach?

Telefonumfrage der Universität Erlangen-Nürnberg im Auftrag der Stadt Herzogenaurach

Die Stadt Herzogenaurach wird in den kommenden Wochen für die Erstellung eines Sportentwicklungsplans mit Hilfe des Instituts für Sportwissenschaft und Sport der Universität Erlangen-Nürnberg, die Herzogenauracher nach ihrem Sportverhalten befragen. Seit Montag, 10. Februar 2014, werden zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger aus Herzogenaurach von Mitarbeitern der Universität angerufen.

„Welche (sportlichen) Aktivitäten betreiben Sie? Wie zufrieden sind Sie mit den vorhandenen Sport- und Bewegungsstätten in Herzogenaurach? Welche Sport- und Bewegungsmöglichkeiten vermissen Sie?“ Dies sind nur einige Fragen, die in dieser Befragung eine Rolle spielen.

Für die Studie ist es wichtig, ein möglichst breites Meinungsbild der Herzogenauracher Bevölkerung zu erfassen. Daher sollen auch die Meinungen der „Nichtsportler“ erfragt werden, die möglicherweise bei einem verbesserten Angebot an Sport- und Bewegungsmöglichkeiten in der Region sportlich aktiv wären.

Ziel der Studie ist es, das bereits vorhandene Sport- und Bewegungsangebot in Herzogenaurach zu verbessern. Weiterhin sollen die Ergebnisse der Stadtverwaltung, Kommunalpolitik, Vereinen, Schulen und Wirtschaft dienen, die vorhandenen Bedürfnisse, Wünsche und Vorstellungen der Bürger entsprechend zu berücksichtigen und in zukünftige Planungen einzubinden. Die Daten werden wissenschaftlich erhoben und nicht an Dritte weitergegeben. Die Anonymität der Befragten wird gewahrt.

Für Fragen und Rückmeldungen zur Befragung wenden Sie sich bitte an: Michael Dieck, Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg, Institut für Sportwissenschaft und Sport, Tel. 09131/8525456 oder mjm.dieck@fau.de oder Stephanie Mehler, Stadt Herzogenaurach, Hauptamt, Tel. 09132/901-118.

Informationen zum Sportentwicklungsplan der Stadt Herzogenaurach sind unter www.herzogenaurach.de abrufbar.

Bewegung, Spaß und Geselligkeit 65+ - Jetzt auch in Herzogenaurach

Kurs für Männer und Frauen ab 65.

Sie waren sportlich nie oder längere Zeit nicht mehr aktiv und möchten gerne wieder etwas für Ihre Gesundheit tun? Dann sind Sie in diesem Kurs genau richtig. Das Bewegungsprogramm beinhaltet verschiedene Übungen zur körperlichen und geistigen Aktivität und weitere Angeboten wie Gymnastik und Walking.

Der Kurs ist eine Kooperation der vhs Herzogenaurach zusammen mit dem Landkreis Erlangen-Höchstadt im Rahmen des Modellprojektes „Gesunde Gemeinde in einem gesunden Landkreis“.

Für Fragen zum Kursangebot stehen Ihnen die vhs, Tel. 09132/ 901-323 sowie der Seniorenbeirat (dienstags und mittwochs von 15.00 - 17.00 Uhr, donnerstags von 16.00 - 18.00 Uhr) unter Tel. 09132/737168 zur Verfügung.

Entgelt: 40,00 EUR ermäßigt (gefördert vom Landratsamt und der vhs)

Dozent: Peter Fäth, Termin: 24. Februar 2014 - 28. Juli 2014, 18 Vormittage, montags von 10.00 - 11.30 Uhr; Ort: Freizeitheim, Erlanger Str. 16, Raum 9, 2. OG.

Anmeldung ab sofort; ein Einstieg ist auch nach Kursbeginn jederzeit möglich.



„Gesunde Gemeinde Herzogenaurach“: Angebote im Amtsblatt und auf www.gesund-erh.de kostenlos vorstellen

Unter dem Motto „Herzogenaurach bewegt“ beteiligt sich Herzogenaurach am Modellprojekt „Gesunde Gemeinden in einem gesunden Landkreis“, das Teil der Gesundheitsinitiative „Gesund.Leben.Bayern“ des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege ist. Ziel der Initiative ist es, Prävention und Gesundheitsförderung auf lokaler Ebene noch effektiver zu gestalten als bisher.

Die Stadt Herzogenaurach wird u.a. das Portal www.gesund-erh.de intensiv nutzen, um Informationen zu Gesundheitsförderung und Bewegung für Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren in den Fokus zu rücken. In Herzogenaurach gibt es eine Angebotsvielfalt zu den Themen Bewegung/Sport, Gesundheit und Prävention. Dieses Spektrum vorzustellen und so neue Interessenten für eine Teilnahme zu gewinnen, ist auch ein Ziel des Projektes.

Ihre Angebote kostenlos vorstellen!

Als öffentlicher, gemeinnütziger oder privatwirtschaftlicher Anbieter, Verein, Kirche, Gewerbetreibender oder Dienstleister haben Sie die Möglichkeit, Ihre speziellen Bewegungs-/Sport-, Präventions-



und Gesundheitsangebote im Jahresverlauf 2014 **kostenlos** im Amtsblatt der Stadt Herzogenaurach in der Rubrik „Gesunde Gemeinde Herzogenaurach“ vorzustellen. Diese Angebote werden auch unter www.gesund-erh.de wirksam präsentiert.

Welche Angebote können eingereicht und veröffentlicht werden?

Es können Bewegungs-/Sport-, Präventions- und Gesundheitsangebote in Herzogenaurach vorgestellt werden. Gewünscht sind vor allem „Schnupperangebote“, „Willkommens- oder Einstiegsangebote“, um möglichst viele neue und erstmalig Interessierte auf das Angebotsspektrum aufmerksam zu machen. Nicht möglich sind die Bewerbung von Produkten und die Veröffentlichung von Anzeigen.

Wie können Sie teilnehmen?

Bitte senden Sie Ihr Angebot als Fließtext/Presstext an das Amt für Stadtmarketing und Kultur: stadtmarketing@herzogenaurach.de. Einsendeschluss: 1. März 2014. Die Stadt Herzogenaurach behält sich eine Sichtung und ggf. Anpassung der eingehenden Texte - nach Rücksprache mit Ihnen - vor. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht. Ab April 2014 werden die Angebote im Jahresverlauf 2014 kostenlos im Amtsblatt vorgestellt und auf der Internetseite www.gesund-erh.de präsentiert.

Auskünfte unter Tel. 09132/901-127.

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB; Bebauungsplan Nr. 18 „Hammerbach“ – 2. Änderung, nach § 13 a BauGB

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 30. Januar 2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Hammerbach“ – 2. Änderung, nach § 13 a BauGB beschlossen.

Der Beschluss lautet: Für die Grundstücke Fl.Nr. 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 238, 241/1 und für Teilflächen der Fl.Nr. 20/4, 20/5 und 239, Gemarkung Hammerbach, ist der Bebauungsplan Nr. 18 „Hammerbach“ - 2. Änderung, nach § 13 a BauGB aufzustellen.

Erläuterung:

Der Änderungsabschnitt ist im rechtswirksamen Bebauungsplan als „Mischgebiet“ (§ 6 BauNVO) und „allgemeines Wohngebiet“ (§ 4 BauNVO) festgesetzt.

Zur Realisierung der städtebaulichen Zielsetzungen

- Erhalt und Stärkung der bestehenden dörflichen Strukturen und der Funktions-

fähigkeit des ländlichen Raumes

- Entwicklungsmöglichkeiten bestehender landwirtschaftlicher Betriebe und Nutzungen

- Arrondierung des vorhandenen Dorfgebietes

erfolgt gemäß der Bestandsbebauung und –nutzung die Festsetzung als „Dorfgebiet“ nach § 5 BauNVO.

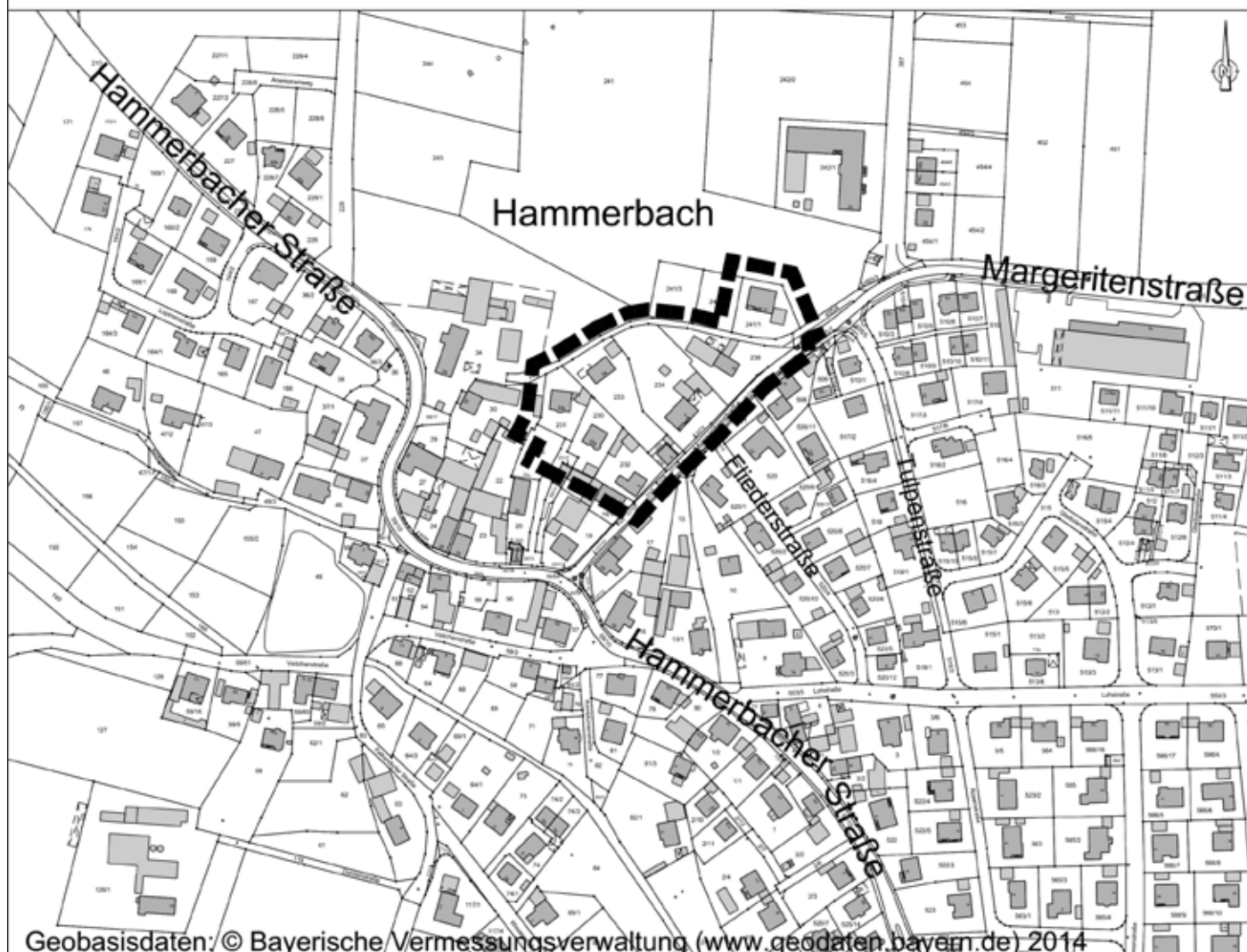
Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt, da die maximale Größe der Grundfläche von 20.000 m² nicht überschritten wird, der Bebauungsplan keiner Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt und keine Anhaltspunkte für Beeinträchtigungen nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und von Vogelschutzgebieten nach der Vogelschutzrichtlinie bestehen.

Verbindungsstraße Zweifelsheim – Mausdorf von 20. Februar bis 28. März 2014 gesperrt

Die Gemeindeverbindungsstraße Zweifelsheim – Mausdorf muss vom 20. Februar bis voraussichtlich 28. März 2014 für den Gesamtverkehr gesperrt werden. Gründe für die Sperrung sind zum einen die Durchführung von Kabelverlegungsarbeiten im Bereich Mausdorf, zum anderen die Arbeiten zur Errichtung der Türme für die beiden Windkraftanlagen an der Gemarkungsgrenze Zweifelsheim/Mausdorf. Nach dem Aufbau des Baukrans werden in mehreren Transporten durch überbreite Tieflader die Großbauteile für die Türme der Windkraftanlagen angeliefert. Zuerst soll der Turm nördlich der Gemeindeverbindungsstraße hergestellt werden, unmittelbar im Anschluss daran wird der Baukran umgesetzt, um den zweiten Turm auf einem Grundstück südlich der Straße zu errichten. Der Verkehr wird während der Bauzeit über Pirkach umgeleitet.

Bebauungsplan Nr. 18 "Hammerbach" - 2. Änderung, nach §13 a BauGB



Bebauungsplan Nr. 18 „Hammerbach“ - 2. Änderung, nach § 13 a BauGB; Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Herzogenaurach hat in seiner Sitzung vom 30. Januar 2014 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 18 „Hammerbach“ - 2. Änderung, nach § 13 a BauGB gebilligt und beschlossen, ihn gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Dabei werden Ziele und Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung öffentlich dargelegt.

Der Ortsteil Hammerbach liegt im Nordwesten des Herzogenauracher Stadtgebietes.

Der Änderungsbereich liegt nördlich der Hammerbacher Straße bzw. der Margeritenstraße im Bereich des alten Ortskerns von Hammerbach. Der Verlauf des Geltungsbereichs ergibt sich aus dem bisherigen Planungsrecht des bereits festgesetzten Dorfgebietes und umfasst im Norden zusätzlich die Bauparzelle der Fl.-Nr. 241/1, Gem. Hammerbach, im rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 18 „Hammerbach“ als allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

Insgesamt umfasst der Änderungsbe- reich eine Gesamtfläche von ca. 9.035 m².

Gemäß § 13 a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ wird das beschleunigte Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB angewendet, da die maximal zulässige Grundfläche von 20.000 m² nicht überschritten wird, der Bebauungsplan keiner Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt und keine Anhaltspunkte für Beeinträchtigungen nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und von Vogelschutzgebieten nach der Vogelschutzrichtlinie bestehen.

Auf die Umweltprüfung, den Umweltbericht und die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie auf eine zusammenfassende Erklärung kann daher verzichtet werden.

Der Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung wird vom **21. Februar 2014 bis einschließlich 21. März 2014** im Rathaus, Schlossgebäude, 2. Stock (Gang zu den Zimmern 207 und 208), während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Allen Personen ist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Stadt Herzogenaurach abgegeben werden. Anregungen können auch schriftlich eingereicht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO (Normenkontrolle) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweis: Die Planunterlagen können während des Auslegungszeitraums (ab dem 21. Februar 2014) auch im Internet unter www.herzogenaurach.de im Bereich „Wirtschaft und Umwelt“ → „Bauen in Herzogenaurach“ → „Aktuelle Bauleitplanung“ eingesehen werden.

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) informiert

Harald Bammler, Sicherheitsberater der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau besichtigt ab April 2014 landwirtschaftliche Betriebe in der Gemeinde Herzogenaurach sowie den dazugehörigen Ortsteilen und informiert, wie sich Arbeitsunfälle verhindern lassen.

Bereits am 18. März 2014 findet um 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus in Burgstall eine Informationsveranstaltung für alle Landwirte der Gemeinde statt. Dort gibt der SVLFG-Mitarbeiter wichtige Informationen, wie Betriebe bereits vor der Betriebsbesichtigung auf Vordermann gebracht werden können.

Diese Vorleistung vereinfacht und verkürzt den ganzen Vorgang und zeitaufwändige Nachbesichtigungen sind dann in der Regel nicht mehr notwendig.

**Herzogenauracher
Orgelfestival
2014**

Gerald Fink
So., 2. Februar, 18.00 Uhr
Ahrend-Orgel, St. Otto

Franz Josef Stoiber
So., 6. April, 17.00 Uhr
Metzler-Orgel, St. Magdalena

Martin Neu
Fr., 27. Juni, 19.00 Uhr
Ahrend-Orgel, St. Otto

Gregor Frede
So., 3. August, 19.00 Uhr
Metzler-Orgel, St. Magdalena

Orgeländerung
Gerald Fink & Schüler
So., 14. September, 15.00 Uhr

Toni Rotter & Schüler
So., 23. November, 17.00 Uhr
Metzler-Orgel, St. Magdalena

Eintrittskarten im Vorverkauf: Amt für Stadtmarketing und Kultur, Marktplatz 11
Telefon 09132/901-120 · kultur@herzogenaurach.de · www.herzogenaurach.de

Städt. Herzogenaurach · Wärmser Bad · Kulturhaus Herzogenaurach

AquaZumba „Speed“

- Anzeige -

Am Donnerstag, 20. Februar 2014, startet wieder ein Kurs "AquaZumba Speed" für Erwachsene.

Der Kurs umfasst 6 Termine á 1 Stunde und findet jeweils von 9.30 - 10.30 Uhr statt. Die Kursgebühr beträgt 60,00 EUR/Person incl. 1,5 Stunden Eintritt ins Bad und Erfrischungsgetränk.

Sind Sie gerne etwas flotter bei toller Musik im Wasser unterwegs, dann ist dieser Kurs genau das Richtige für Sie! Eine Anmeldung ist erforderlich und ab sofort an der Kasse im Freizeitbad oder im Internet unter „Aqua Fitness“ auf www.atlantis-bad.de möglich.



AquaZumba-Kurs „Teens“

- Anzeige -

Am Montag, 24. Februar 2014, startet wieder ein AquaZumba-Kurs "Teens" (Alter 10 – 16 Jahre).

Der Kurs umfasst 6 Termine á 45 Min. und findet jeweils von 16.00 – 16.45 Uhr statt. Die Kursgebühr beträgt 48,00 EUR/Person incl. 1,5 Stunden Eintritt ins Bad und Erfrischungsgetränk. Bei gemeinsamer Anmeldung von zwei Teenies gibt es den günstigen Freundinnen-tarif: nur 45,00 EUR/Person.

Eine Anmeldung ist erforderlich und ab sofort an der Kasse im Freizeitbad oder im Internet unter „Aqua Fitness“ auf www.atlantis-bad.de möglich.





Notrufe und Notdienste

Emergency services
Services d'urgence et d'accident



Polizei **Tel. 110**
Police
Police



Feuerwehr **Tel. 112**
Fire department
Sapeurs-pompiers



Notarzt und Rettungsdienst **Tel. 112**
Krankentransport **Tel. 19222**
Doctor on emergency call / Médecin d'urgence



Giftnotruf Berlin **Tel. 030/19240**
Poison emergency number, Berlin
Centre antipoison de Berlin



Ärztlicher Notdienst **Tel. 116117**
(bundesweit gebührenfrei)
Emergency medical service/Permanence médical



Notdienste der HerzoWerke **Tel. 90450**
Stand-by duty, HerzoWerke
Service d'urgence, HerzoWerke

Erreichbarkeit:

Mo., Di. und Do. 18.00 - 8.00 Uhr am Folgetag;
Mi. 13.00 - Do. 8.00 Uhr;
Fr. 18.00 - Mo. 8.00 Uhr
Vom Vorabend eines Feiertages 18.00 Uhr bis zum nachfolgenden Werktag 8.00 Uhr.

Strom, Gas, Wasser, Fernwärme

Herzo Werke GmbH: **Tel. 90450**
Kabelfernsehen (täglich von 8.00 bis 20.00 Uhr)
Herzo Media GmbH & Co.KG: **Tel. 90450**



Zahnärztlicher Notdienst
Dentist on duty / Dentiste de garde
Sprechzeiten: 10.00 - 12.00 u. 18.00 - 19.00 Uhr

Samstag/Sonntag, 15./16. Februar 2014: Dr. Dr. Ursula Zeitler,
Bismarckstr. 21a, Erlangen, Tel. 09131/205598
www.notdienst-zahn.de



Apothekennotdienst
Pharmacies on duty
Pharmacie de garde

Die Dienstbereitschaft beginnt morgens um 8.00 Uhr und endet am darauf folgenden Tag um 8.00 Uhr.
Do., 13.2.: Stadt-Apotheke, Hauptstraße 36, Tel. 800
Fr., 14.2.: Sternen-Apotheke, Niederndorfer Hauptstr. 25, Tel. 7384083
Sa., 15.2.: Apotheke am HerzogsPark, Haydnstr. 23, Tel. 7384010
So., 16.2.: Apotheke am Markt, Kirchenplatz 1, Tel. 3434
Mo., 17.2.: Beyschlag'sche Apotheke, Hauptstr. 31, Tel. 3012
Di., 18.2.: Herz-Apotheke, Ohmstr. 6, Tel. 7415959
Mi., 19.2.: Kloster-Apotheke, Münchaurach, Königstr. 10, Tel. 62982
Do., 20.2.: Lohhof-Apotheke, Schützengraben 62, Tel. 63283



Hospizverein Herzogenaurach e.V.
Ständige Bereitschaft: 0179/92 92 888
Bürodienst: mittwochs 15.00 bis 17.00 Uhr

Beratung für pflegende Angehörige

Sprechstunde des ASB Erlangen-Höchststadt jeden Donnerstag von 15.00 - 18.00 Uhr, im Rathaus, 1. OG, Zi. 27, Tel. 901-261.



Herausgeber: Stadt Herzogenaurach - Verantwortlich: Dr. German Hacker, Erster Bürgermeister
Redaktion: Helmut Biehler, Gisela Kleyer, Verena Narriman, Tel. 901-122, Fax 901-129, www.herzogenaurach.de
Druck: mandelkow GmbH, Tel. 78330

Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses

Die nächste öffentliche Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses findet am Montag, 17. Februar 2014, um 17.00 Uhr, im Sitzungssaal statt.

Sprechtag „Deutsche Rentenversicherung“

Die nächsten Sprechtage finden jeweils an folgenden Dienstagen von 8.30 bis 11.50 Uhr und von 13.00 bis 15.20 Uhr, im Rathaus, 1. Stock, Zi. 27, statt: 11. März 2014, 8. April 2014.

Die Terminvergabe erfolgt über die Stadt Herzogenaurach, Tel. 09132/901-114.

Bürgerbüro: Abholung beantragter Dokumente

Folgende Dokumente können im Bürgerbüro abgeholt werden: Personalausweise, die vom 29. bis 31. Januar 2014 beantragt wurden und Reisepässe, die vom 22. bis 29. Januar 2014 wurden.

Ausweispapiere müssen persönlich oder mit einer schriftlichen Vollmacht abgeholt werden (gilt auch für Ehegatten und Jugendliche ab 16 Jahren). Die vorgeschriebene Vollmacht für die Abholung des neuen Personalausweises finden Sie auf der Homepage der Stadt Herzogenaurach bzw. erhalten Sie im Bürgerbüro.

Der neue Personalausweis kann nur nach Erhalt des PIN-Briefes abgeholt werden. Bei der Abholung sind die alten Dokumente (Personalausweis/Reisepass) zwingend vorzulegen.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgerbüros unter Tel. 09132/901-176 gerne zur Verfügung.

Herzlichen Glückwunsch!

An dieser Stelle wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen eine Änderung gegenüber der Druckversion vorgenommen. Der amtliche Teil des Amtsblattes ist unverändert.